

mikado-Interview

Maibäume als Spezialgebiet

Traditionelle Maibäume sind oft um die 30 m, in Ausnahmefällen bis zu 50 m hoch. Sollen sie länger als drei Jahre stehen bleiben, müssen diese geprüft werden. Florian Scharmacher ist ein solcher „Maibaum-Sachverständiger“.

mikado: Wer kann Maibaum-Sachverständiger werden?

Florian Scharmacher: Die Liste der Maibaum-Sachverständigen wird durch die Industrie- und Handelskammer geführt. Eingetragen werden können alle IHK-Sachverständigen mit den Sachgebieten Holzbau, Holzschutz/Holzschäden und Baumpflege. Ergänzend hierzu können sich

und da auch nur in den Regierungsbezirken Oberbayern und Schwaben.

Ist die Prüfung verpflichtend oder auf freiwilliger Basis der Gemeinden?

Die Kontroll- und Prüfungsanforderungen sind weder durch Gesetz noch durch die Versicherung vorgeschrieben, sondern erge-

zwei Jahren Standzeit wird die Kontrolle durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Holz-Sachverständigen oder entsprechend aus- oder weitergebildeten Holz-Fachkundigen, die durch eine Fortbildung besonders geschult sind, durchgeführt. Die Kontrolle nach drei Jahren Standzeit erfolgt dann ausschließlich durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Holz-Sachverständigen. Alternativ ist der Maibaum nach dieser Zeit abzubauen. Für eine eventuell weitergehende Standzeit ist die Feststellung der Unbedenklichkeit nötig, danach mindestens eine jährliche Kontrolle durch einen öffentlich bestellten Holz-Sachverständigen. Die maximale Standzeit beträgt so fünf Jahre. Empfehlenswert sind zusätzliche Zwischenprüfungen nach Unwettern oder Stürmen.

Wie läuft eine solche Maibaumprüfung ab?

Die Kontrollen müssen handnah über die gesamte Länge des Maibaumes unter Einsatz einer (Dreh-)Leiter oder eines Hubsteigers durchgeführt werden. In der Regel ist eine visuelle Kontrolle unter Zuhilfenahme eines Taschenmessers und eines Zimmerhammers ausreichend. Gegebenenfalls sind ergänzende Untersuchungen mittels eines Bohrwiderstandsmessgeräts erforderlich.

Welche Kriterien muss ein Maibaum unbedingt erfüllen, damit Sie „grünes Licht“ geben?

Der Maibaum darf keine maßgeblichen Schädigungen durch holzerstörende Pilze aufweisen. Dies betrifft insbesondere den hochbeanspruchten Bereich der Einspannung. Ebenfalls müssen alle Tafeln fest mit dem Maibaum verbunden sein.

Herr Scharmacher, vielen Dank für das Gespräch!



FLORIAN SCHARMACHER

„Die maximale Standzeit eines Maibaums beträgt fünf Jahre.“

HWK-Sachverständige des Sachgebiets Zimmererhandwerk eintragen lassen. Hierzu ist jedoch oftmals eine ergänzende Weiterbildung gefordert.

Wo gibt es die Liste der „Maibaum-Sachverständigen“?

Meiner Kenntnis nach gibt es diese konkrete Liste nur in Bayern,

ben sich aus Gerichtsurteilen, die zu Schadensfällen durch umstürzende Maibäume ergangen sind.

In welchen Intervallen sind Maibäume zu prüfen?

Nach einem Jahr Standzeit erfolgt die Kontrolle durch einen Holz-Fachkundigen, z. B. einen Zimmerer oder Schreiner. Nach



PIXABAY/IKES PHOTOS

STEUERTIPP

Fuhrpark: Neue Fördermöglichkeiten

Das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität ist in Kraft. Hier die zwei wichtigsten Fördermaßnahmen: Für nach dem 31.12.2019 und vor dem 01.01.2031 angeschaffte neue E-Lieferfahrzeuge, die zum Anlagevermögen eines Betriebs gehören, kann eine Sonderabschreibung von bis zu 50 Prozent im Jahr der Anschaffung beansprucht werden. Gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mietzinsen für E-Fahrzeuge: Für Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens

sieht das Gewerbesteuergesetz eine Hinzurechnung dieser Aufwendungen in Höhe von einem Fünftel vor. Die Regelung wurde so angepasst, dass der Hinzurechnungsbetrag für (Hybrid-) E-Fahrzeuge und für Fahrräder, die keine Kfz sind, unter bestimmten Voraussetzungen halbiert wird. Die Fahrzeuge dürfen eine Kohlendioxidemission von 50 g je gefahrenem Kilometer haben oder müssen eine bestimmte Mindestreichweite unter ausschließlicher Nutzung des elektrischen Antriebs aufweisen.

// www.deubner.de